Emil Klöti über Zürichs Zukunft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bauen, Wohnen, Leben**

Band (Jahr): **- (1958)**

Heft 33

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Emil Klöti über Zürichs Zukunft

Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben

Zur Regionalplanung: Referat von alt Ständerat Dr. E. Klöti an der Generalversammlung der Zürcher Planungsgruppe Glattal

Die «Landflucht»

Sie wissen, daß wegen der Beschränktheit des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens vor allem der landwirtschaftliche Nachwuchs der Gebirgsgegenden gezwungen war, in fremde Kriegsdienste zu treten oder auszuwandern oder in nichtlandwirtschaftlichen Berufen Arbeit und Brot zu suchen. Dieser Prozeß hat sich in der neueren Zeit verschärft. Einmal weil sich auch der landwirtschaftliche Betrieb rationalisiert und mechanisiert; es werden ja heute annähernd 100 000 Traktoren und Motormäher in der Landwirtschaft verwendet, um Arbeitskräfte zu ersparen. Vor allem aber führt die gewaltige Entwicklung von Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, die ich in meinen weiteren Ausführungen kurz als «Industrialisierung» bezeichnen werde, zur Inanspruchnahme von immer mehr Land. Da es sich dabei fast immer um

kultivierbares Land in der Ebene

handelt, hat diese Ausdehnung eine stete Verminderung des landwirtschaftlich beworbenen Bodens zur Folge. Es ist ja auch klar, daß die im Laufe eines Jahrhunderts von 2,5 Millionen auf 5,0 Millionen gewachsene Bevölkerung bedeutend mehr Boden als Lebensraum benötigt.

Im Kanton Zürich haben diese Faktoren bewirkt, daß von 1888 bis 1950 die landwirtschaftliche Bevölkerung um 25 Prozent abnahm, und daß ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in der gleichen Zeit von 38 Prozent auf 18 Prozent zurückging.

Diese strukturelle Aenderung in der Zusammensetzung unseres Volkes, Abnahme der landwirtschaftlichen und Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, wird sich unzweifelhaft fortsetzen. Sie würde nur aufhören, wenn keine weitere Industrialisierung unseres Landes mehr erfolgen würde. Das will niemand ernstlich, auch nicht die Landwirtschaft. Denn unseren Wohlstand verdanken wir vor allem der Industrialisierung. Ohne ihren Fortbestand und ihre Weiterentwicklung wäre es nicht möglich, der wachsenden Bevölkerung im Lande selbst genügend Beschäftigung zu bieten. Die Landwirtschaft könnte den Ueberschuß ihres Nachwuchses nicht mehr an andere Erwerbszweige abgeben, und der Staat wäre weniger imstande, sie gegen die ruinöse Konkurrenz großer Agrarstaaten zu schützen. Nur eine schwere Wirtschaftskrise mit ihren bedenklichen Wirkungen wäre imstande, den Prozeß der Industrialisierung zum Stillstand zu bringen. Wir hoffen alle, daß wir davor bewahrt werden.

Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben!

Will man der großen wirtschaftlichen Vorteile der Industrialisierung nicht entsagen, so muß man ihre Nachteile, bestehend in der Abnahme des landwirtschaftlich benutzbaren Landes und in der größeren wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Weltmarkt, in Kauf nehmen. Durch Bodenmeliorationen in vernünftigem Ausmaß – hoffentlich nie durch Verringerung des Waldbestandes – sowie durch die Vorschriften über den bäuerlichen Grundbesitz können wir diese Nachteile etwas mildern, nicht aber beseitigen.

Es ist zu bezweifeln, daß die *Industrialisierung* einen kulturellen Fortschritt bedeutet, und es ist daher begreiflich, daß sie vielen unsympathisch ist. Aber sie ist eine Entwicklung, die sich unbekümmert um unsere Sympathie oder Antipathie in der freien Wirtschaft mit der Kraft einer Naturgewalt fortsetzt. Nichts wäre törichter, als wenn man sie aus Antipathie ignorieren – den Kopf in den Sand stecken wollte. Es ist im Gegenteil unsere Pflicht, der

Realität ins Auge zu schauen

und alles zu tun, um ihre Vorzüge zu verstärken und ihre Nachteile zu verringern.

Dabei stoßen wir auf das Problem der

Verstädterung

Mit Unbehagen verfolgt man heute das starke Wachstum der Städte, für das man das häßliche Wort «Verstädterung» erfunden hat. Man wünscht, daß ihr entgegengewirkt werde, von der richtigen Auffassung ausgehend, daß sich auf dem Lande und in der kleinen Stadt ein gesunder Nachwuchs leichter heranziehen läßt als in der Großstadt. Man ruft nach Dezentralisation der Siedlung, besonders auch nach Satellitenstädten. Die Forderung ist sympathisch und verdient Unterstützung. Bis heute war ihr aber, wie überall im In- und Ausland, so auch in Zürich, kein spürbarer Erfolg beschieden. Das ist nicht verwunderlich, denn ein Erfolg kann nur erwartet werden, wenn die Faktoren, die zur Verstädterung führen, geschwächt werden. Diese Faktoren sind psychologischer und wirtschaftlicher Natur. Manche junge Leute finden das Leben in der Stadt mit ihren Vergnügungsstätten und ihren Sensationen anziehend und hoffen, dort angenehmer leben zu können. Aber Enquêten, die in ausländischen Städten durchgeführt wurden, haben ergeben, daß der wirtschaftliche Faktor, das heißt die Arbeitsgelegenheit in der Stadt, weitaus stärker ist als die psychologischen Faktoren. Das dürfte auch bei uns der Fall sein. Ich denke zum Beispiel an die Zeit zurück, da die Stickerei in Sankt Gallen darniederlag und Tausende von Sankt-Gallern nach Zürich zogen, um hier im Baugewerbe und anderwärts Arbeit und Verdienst zu finden. Daraus ist zu schließen, daß die

Dezentralisation der Industrie

das einzige wirkungsvolle Mittel gegen das stete Wachstum der großstädtischen Agglomerationen ist. (Agglomeration bedeutet Zusammenballung, Anhäufung. Unter dem Begriff der Agglomeration Zürich versteht man die Stadt zusammen mit den mit ihr wirtschaftlich eng zusammenhängenden Gemeinden der Umgebung,) Die Dezentralisierung der Industrie und damit der Arbeitsgelegenheiten bewirkt auch eine willkommene Dezentralisation der Wohngebiete. Die Dezentralisation der Industrie ist aber nicht leicht zu erreichen. Wer einen neuen Fabrikbetrieb ins Leben rufen will, wählt dafür als Stadort den Ort, der hinsichtlich der Rekrutierung des Personals, der Kosten der Zufuhr des Rohmaterials und des Abtransportes der Waren, des Kundendienstes usw. am günstigsten ist und die beste Rendite verspricht. Früher spielte bei der Wahl des Standortes die Beschaffung der Betriebskraft eine große Rolle, weshalb zahlreiche Fabrikbetriebe sich da niederließen, wo ein Wasserkraftwerk die Betriebsenergie liefern konnte. Es ergab sich so von selbst eine gewisse Dezentralisation der Industrie, deren günstige Wirkungen heute noch spürbar sind. Seit aber die elektrische Energie sozusagen überall in gleicher Weise erhältlich ist, spielt dieser Faktor keine Rolle mehr. In den meisten Fällen erweist sich heute für den projektierten neuen Betrieb die Stadt oder ihre nächste Umgebung, bei uns also die Region Zürich, als der günstigste Standort. Der einzelne Unternehmer ist in der Regel nicht geneigt, diesen für ihn betriebswirtschaftlich günstigsten Standort mit einem weniger günstigen zu vertauschen, um der im öffentlichen Interesse liegenden Dezentralisation der Industrie zu dienen. Ausnahmen bestätigen die Regel. In England ist man daher dazu übergegangen, die Niederlassung eines neuen Betriebes in der Großstadtregion gesetzlich nur dann zuzulassen, wenn aus sehr gewichtigen Gründen eine Niederlassung außerhalb der Region nicht in Frage kommen kann. Andernfalls verbietet das zuständige Ministerium die Niederlassung in der Großstadtregion. Bei uns ist es zurzeit ausgeschlossen, daß das Volk einer solchen Beschränkung der Freiheit zustimmen würde. Selbst die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung postuliert kein solches Gesetz, sondern will sich mit Aufklärung und Belehrung begnügen. Ich kritisiere dies keineswegs, denn die Aufklärung ist wertvoll, und ohne sie wäre auch in einer ferneren Zukunft, wo die Ausübung eines Zwanges sich einmal aufdrängen könnte, eine gesetzliche Regelung nicht erreichbar.

Unter den heutigen Umständen würde man sich aus den dargelegten Gründen einer bedenklichen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, die industrielle Entwicklung der Region Zürich werde nicht weiterschreiten. Und weil die Dezentralisation der Wohnsiedlungen sich im allgemeinen parallel zu derjenigen der Industrie vollzieht, darf man sich auch nicht der Illusion hingeben, daß die Bevölkerung der Großstadtregion in der nächsten Zeit nicht weiterhin anwachsen werde. Weil jeder, der in der Stadt arbeitet, nicht allzu weit weg wohnen will, werden die leicht erreichbaren Gemeinden der Nachbarschaft als Wohngebiete bevorzugt, und so kommt es, daß diese

mit der Stadt zusammenwachsen

und die städtische Agglomeration, unbekümmert um die Gemeindegrenzen, immer größer wird. In England hat man durch Gesetz der Regierung alle rechtlichen und administrativen Kompetenzen zur Bildung ganz neuer Städte außerhalb der Großstadtregion erteilt. Man hat damit gewisse, relativ bescheidene Erfolge erzielt. In unserem dichtbebauten Lande ist dieser Weg nicht begehbar. Es ist auch nicht nötig, ganz neue Städte herzuzaubern. Man kann durch Dezentralisation der Industrie und der damit verbundenen Entwicklung bestehender Ortschaften zu selbständigen wirtschaftlichen Zentren zweiter Ordnung ungefähr dasselbe erreichen. Natürlich ist in einer ganz neuen Stadt die Disposition der Verkehrswege, die Gliederung der Bebauung usw. viel leichter, als bei einer Ortschaft, deren überlieferter Teil den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspricht.

Der idealen Bewegung «Neue Stadt» bringe ich volles Verständnis entgegen und wünsche ihr Erfolg, wenn ich auch mit der Skepsis und der Erfahrung des Alters nicht recht daran zu glauben vermag.

Man denke zum Beispiel nur daran, daß die Bildung einer neuen Stadt als selbständige Gemeinde auf Kosten des Gemeindegebietes bestehender Gemeinden erfolgen müßte, was ohne Aenderung von Gesetzen, in manchen Kantonen sogar der Verfassung nicht möglich ist. Man denke auch an die Schwierigkeiten des Landerwerbes, zumal dafür das Expropriationsrecht kaum erhältlich wäre. Kann die neue Stadt doch Wirklichkeit werden, so ist damit nicht viel gewonnen. Denn sie bleibt ein vereinzeltes Muster, das praktisch nicht in großer Zahl nachgemacht werden kann. Auf keinen Fall darf von der Bewegung «Neue Stadt» eine spürbare Verringerung des Wachstums der Städte erwartet werden.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir, der weitverbreiteten Meinung entgegenzutreten, die Behörden der Stadt Zürich hätten imperialistische Ziele und seien darauf erpicht, das Gebiet der Stadt auszudehnen und möglichst viele selbständige Nachbargemeinden zu verschlingen. Diese Meinung ist irrtümlich. Zürich ist schon längst groß und stark genug, um seine Bevölkerung der Vorteile einer Stadt als wirtschaftliches Zentrum mit ihren Bildungs- und Kunstanstalten und sozialen Einrichtungen teilhaftig werden zu lassen. Nach einer territorialen Ausdehnung, die erfahrungsgemäß mit Vermehrung der Lasten verbunden ist, besteht

in der Stadt kein Verlangen.

Aber dem natürlichen Wachstum der ortsansässigen Bevölkerung und dem Zuzug von außen, der angesichts des Rechtes der Bürger auf freie Niederlassung nicht verhindert werden kann, stehen die Behörden der Stadt wie der Vororte machtlos gegenüber. Sie sind auch verpflichtet, den Grundeigentümern innerhalb der Schranken des Baugesetzes und der Bauordnungen die bauliche Ausnützung ihres Bodens zu gestatten.

Die erste Eingemeindung von 1893 wird niemand als Fehler bezeichnen wollen. Sie war nichts anderes als die Anpassung an eine sehr weit fortgeschrittene städtische Entwicklung, wo ein Finanzausgleich zwischen der Stadt und den Vororten und ein Zweckverband nicht mehr hätten genügen können. Nicht die Stadt forderte die Eingemeindung, sondern die notleidenden Vororte. Sie, die faktisch bereits zur Stadt gehörten und durch die Arbeit ihrer Einwohner zum Wohlstand der Stadt beitrugen, begehrten, dieser auch rechtlich und finanziell zugeteilt zu werden. Ihre Stimmberechtigten stimmten mit gewaltigen Mehrheiten dem Zuteilungsgesetz zu, während es in der Stadt großer Anstrengungen weitblickender Männer, wie Dr. Escher und Dr. Usteri, bedurfte, um eine Zustimmung mit 60 gegen 40 Prozent zu erreichen.

Nach 1893 schritt die Entwicklung weiter. Wieder verwandelten sich bäuerliche Nachbargemeinden in rasch wachsende Vororte, und es war vorauszusehen, daß sie immer mehr mit der Stadt zu einer großen Agglomeration zusammenwachsen würden. Wiederum bestand die Gefahr, daß jede Gemeinde weiterhin sich auf die Wahrnehmung ihrer Eigeninteressen beschränken werde, und daß keine Vorsorge für die Bedürfnisse der kommenden größeren Stadtagglomeration hinsichtlich Verkehr, Bebauung, Grünflächen usw. getroffen werde, daß man also den gleichen Fehler machen werde, wie vor 1893.

Der Stadtrat von Zürich erachtete es als seine Pflicht, die Wiederholung des früheren Fehlers nach Möglichkeit zu vermeiden, und sich zu bestreben, die zu erwartende und zum Teil bereits eingetretene bauliche Ausdehnung der Stadt außerhalb ihres Gebietes in möglichst günstige Bahnen zu leiten, trotzdem ihre Kompetenzen an der Stadtgrenze aufhörten.

Er strebte keine Eingemeindung der neuen Vororte an, sondern beschritt einen Weg, den man heute, nur in etwas anderer Form, auch zu beschreiten im Begriffe ist. Auf seine Initiative veranstalteten nämlich die Stadt und 21 Nachbargemeinden, die damals etwa die Region Zürich ausmachten, einen Ideenwettbewerb über einen Bebauungsplan für das gesamte Gebiet der 22 Gemeinden.

Schon ein Jahr nach der Durchführung des Ideenwettbewerbs wurde das Problem der Eingemeindung aufs Tapet gebracht. Im Juni 1919 gelangten die Gemeinderäte von Oerlikon, Seebach, Schwamendingen und Affoltern, gestützt auf einstimmige Beschlüsse aller vier Behörden, an den Stadtrat von Zürich mit dem Ersuchen um Aufnahme von Verhandlungen mit ihnen über die Eingemeindung der vier Gemeinden. Zu gleicher Zeit stellten Albisrieden und Altstetten gleiche Gesuche. Als die statistischen Erhebungen und Untersuchungen, die der Stadtrat vor dem Eintreten auf Verhandlungen durchführen wollte, sich etwas hinauszogen, wurde man in den Vororten ungeduldig, und man startete im Jahre 1925 eine Volksinitiative auf Totalvereinigung von zwölf Gemeinden mit der Stadt, nämlich der acht Gemeinden, die 1934 zur Stadt kamen und die weiteren vier Gemeinden Zollikon, Oberengstringen, Kilchberg und Schlieren. Die Initiative wurde im Mai 1929 verworfen. 1931 wurde dann das Gesetz über die Eingemeindung von acht Vororten und über den kantonalen Finanzausgleich angenommen. In Seebach stimmten 99 Prozent der an der Abstimmung teilnehmenden Bürger für die Eingemeindung, in Affoltern und Schwamendingen über 98 Prozent, selbst in Höngg, wo die Begeisterung weniger stark war, immer noch 71 Prozent; alle Vororte zusammen gaben 91 Prozent ihrer Stimmen dafür ab.

Man kann also nicht sagen, die Stadt habe die Vororte verschlungen wie ein Hecht zarte Forellen.

Neue Vorortbildung

Als der Stadtrat zu dem Eingemeindungsbegehren Stellung zu beziehen hatte, waren die Meinungen seiner Mitglieder geteilt. Fünf Mitglieder, nämlich zwei Freisinnige und drei Sozialdemokraten, äußerten sich zustimmend, vier, nämlich ein Freisinniger, zwei Demokraten und ein Grütlianer, ablehnend. Eigentlich waren alle der Ansicht, daß die Stadt und die acht Vororte im Laufe einiger Jahrzehnte so eng zusammenwachsen werden, daß sich eine Eingemeindung als beste Lösung aufdrängen werde. Die Minderheit fand aber, man könne damit ruhig noch 10 bis 20 Jahre zuwarten, es sei dann immer noch früh genug. Wir von der Mehrheit waren im Gegenteil der Meinung, daß man die Eingemeindung, wenn man sie als künftige Notwendigkeit voraussehe, nicht früh genug vollziehen könne, damit man noch große Freiheit in der städtebaulichen Ausgestaltung habe und nicht alles schon durch eine bereits weit gediehene Ueberbauung präjudiziert sei.

Ein Rückblick auf die zwei Eingemeindungen läßt erkennen, daß die Forderung der Eingemeindung und der zähe Kampf für sie von den not-

ŒRTLI Oelfeuerungen

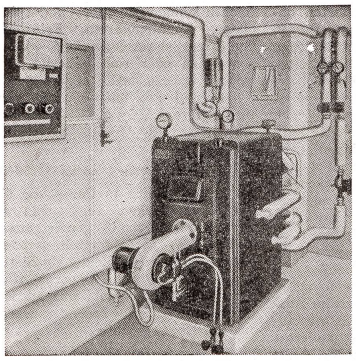

Im Kleinst-Einfamilienhaus wie in der anspruchvollsten Villa — im Wohnblock wie in der Heizzentrale der Wohnkolonie — in Schulen, Spitälern und Verwaltungsgebäuden — in über 50000 Heizanlagen finden Sie immer wieder den wirtschaftlichen und zuverlässigen OERTLI-Oelbrenner.

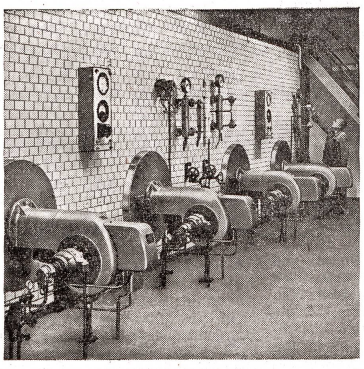

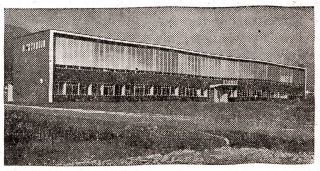

Leichtöl oder Schweröl? Der Entscheid soll nur in Kenntnis der technischen Gegebenheiten und nach betriebswirtschaftlichen Ueberlegungen getroffen werden. Prüfen auch Sie Ihr feuerungstechnisches Problem mit den OERTLI-Ingenieuren.

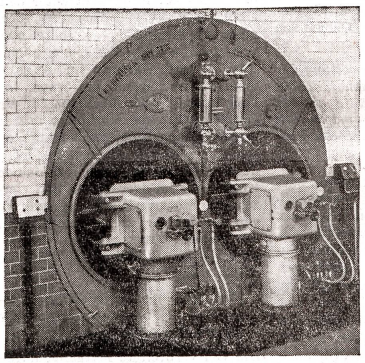

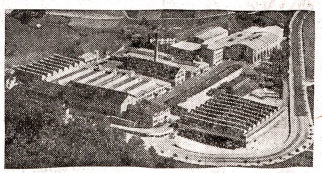

OERTLI-Industriebrenner — halb- oder vollautomatisch — stufenweise oder stufenlos regulierbar, für:
Dampfkessel, Heißwasserkessel, Glühöfen, Schmiedeöfen, Brennöfen, Lackfabrikation, Röstanlagen, Trockenanlagen, keramische Industrie usw.
Trockenöfen für alle Zwecke
Schmelzöfen für Leicht- und Buntmetalle
Spezialbrenner für Oel und Gas

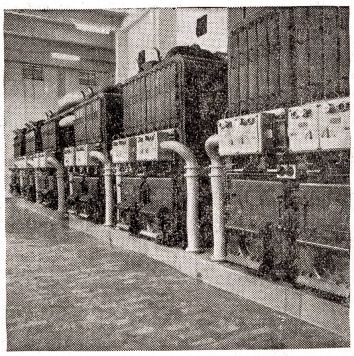

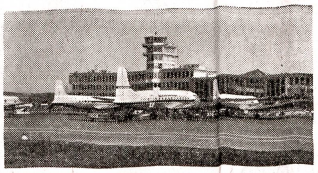

Für Großobjekte finden OERTLI-Industriebrenner für schwere und schwerste Oele Verwendung. Die uns gestellten Probleme prüfen wir mit vollster Aufmerksamkeit. OERTLI-Industriebrenner werden von den Fachleuten im In- und Ausland bevorzugt.

Orientieren Sie sich bei unserer Kundschaft. Rund 50 000 begeisterte Besitzer im In- und Ausland sind überzeugt von der Güte, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer OERTLI-Oelfeuerungsanlage. Unsere Ingenieure stehen Ihnen für Beratung gerne kostenlos zur Verfügung. Verlangen Sie unverbindlich Prospekte und Referenzenlisten.

ING. W. OERTLI AG DÜBENDORF Tel. 96 65 71

leidenden Arbeitervororten mit geringer Steuerkraft ausging, das erste Mal von Außersihl, das zweite Mal von Affoltern und Seebach. Heute gibt es meines Wissens im Limmat- und im Glattal keine derart arme Gemeinden. Es ist daher auch nicht wahrscheinlich, daß – namentlich wenn der kantonale Finanzausgleich im Bedarfsfalle verbessert wird – in absehbarer Zeit von einigen der heutigen Vororte aus finanzieller Not die Eingemeindung gefordert werde.

Wir stehen vor der Tatsache, daß das noch überbaubare Gebiet der vor 24 Jahren erweiterten Stadt immer kleiner wird und daß eine größere Anzahl von Nachbargemeinden am See, im Limmattal und im Glattal stark anwachsen und sich aus ehemaligen Landgemeinden zu eigentlichen Vororten der Stadt, die selber bereits 420 000 Einwohner zählt, entwickeln und mit der Stadt immer enger wirtschaftlich und kulturell verbunden sein werden. Die Bevölkerung der 12 Glattalgemeinden, deren Vertreter zur heutigen Versammlung eingeladen worden sind, belief sich im Jahre 1900 auf 14 104 Einwohner und im August 1955 auf 37 685 Einwohner; sie ist also im Zeitraum von etwas mehr als 50 Jahren von 100 auf 267 Prozent angewachsen. In der gleichen Zeit wuchs die Zahl der Einwohner des im Glattal befindlichen Stadtkreises 11 von 7738 auf 72 000, also von 100 auf 774 Prozent. Die ganze Agglomeration im Glattal, also die 12 Gemeinden und der Kreis 11 zusammen, stieg von 23 403 Einwohnern im Jahre 1900 auf 109 652 im August 1955. Heute dürfte die Bevölkerungszahl der zwölf Gemeinden etwa 40 000 und diejenige des Kreises 11 etwa 80 000 betragen, so daß die ganze Agglomeration im Glattal ziemlich genau soviel Einwohner zählt wie die Stadt Zürich im Jahre 1894, ein Jahr nach der ersten Eingemeindung.

Es ist vorauszusehen, daß, wie die Limmattalgemeinden, so auch die 12 Glattalgemeinden in den nächsten Jahren weiter anwachsen werden, zumal der Baugrund in der Stadt immer rarer und immer teurer wird. Man muß deshalb damit rechnen, daß das Limmat- und das Glattal innert 50 bis 100 Jahren mit der Stadt zu einer dichten Agglomeration zusammenwachsen werden.

Soll diese Stadtregion für die darin wohnende künftige Bevölkerung ebenso gesund und schön sein, wie es die jetzige Stadt für ihre Einwohner ist, dann erwächst der heutigen Generation die wichtige Aufgabe, die bauliche Entwicklung in Bahnen zu lenken, die zu einem befriedigenden Ziele führen.

Worin besteht diese Aufgabe? In erster Linie ist es nötig, daß die beteiligten Gemeinden sich Rechenschaft zu geben suchen, wie die Glattalregion ausgestaltet werden sollte, damit die späteren Generationen darin unter gesunden und angenehmen Verhältnissen arbeiten und leben können. Das geschieht durch die Aufstellung eines Regionalplanes, der das künftige Straßen- und Bahnnetz enthält und das Gebiet der Region in Zonen für das Wohnen, für die Industrie sowie Grünzonen einteilt. Zur Gewinnung eines solchen Planes bedarf es heute meines Erachtens keines zeitraubenden Ideen-Bebauungsplanwettbewerbes, wie ihn die Stadt Zürich in den Jahren 1915 bis 1918 durchgeführt hat, denn heute hat man dafür eine wertvolle Grundlage in dem Gesamtplan, den das kantonale Regionalplanungsbüro gestützt auf § 8b des Baugesetzes ausgearbeitet hat. Nach diesem Paragraphen stellt der Regierungsrat im Bedarfsfalle für das Gebiet verschiedener Gemeinden unter Fühlungnahme mit ihren Behörden einen Gesamtplan auf, «in welchem das Verkehrsstraßennetz, die Grundlagen für die Wasserversorgung und für die Ableitung der Abwasser, die für öffentliche Anlagen erforderlichen Gebiete, die Industriegebiete, die land- und forstwirtschaftlich benützten Gebiete und die Wohngebiete enthalten sind.» So wertvoll auch der Gesamtplan ist, genügt er für sich allein nicht. Denn für die Einwohner, speziell für die Grundeigentümer, hat er keine rechtliche Wirkung. Für diese sind nur die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Bau- und Niveaulinien, Quartierpläne und Bauordnungen verbindlich. Der Gesamtplan ist nur eine Art Richtplan, ein Programm. Wenn das Baugesetz vorschreibt, daß die Gemeinden sich dem Gesamtplan anzupassen haben, so äußert sich dieser Zwang nur negativ in der Weise, daß der Regierungsrat die Genehmigung eines Bebauungsplanes oder einer Bauordnung, die nicht gemäß Gesamtplan auf die Nachbargemeinden Rücksicht nimmt, verweigert.

Vom Standpunkt der politisch wertvollen lokalen Selbstverwaltung aus gesehen, ist es nicht erwünscht, daß der Regionalplan vom Kanton aufgestellt und den Regionalgemeinden vorgeschrieben wird, sondern es soll die Region selber ihn schaffen und verwirklichen. Organisatorisch ließen sich die regionalplanlichen Aufgaben am einfachsten lösen, wenn sich alle beteiligten Gemeinden zu einer einzigen großen Gemeinde – und das wäre die territorial stark vergrößerte Stadt Zürich – zusammenschließen würden.

Das will aber mit Recht niemand. Denn würde die Stadt auf das ganze Limmattal und Glattal ausgedehnt, so würde bei einer solchen Zentralisation mit ihrer unvermeidlichen Bürokratie die wertvolle lokale Selbstverwaltung vernichtet. In der Ablehnung dieses Weges ist man so einig, daß sich weitere Worte erübrigen.

Es braucht einen Zweckverband

Irgendwie bedarf es aber einer Stelle, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Region zur Aufgabe gemacht hat. Denn wenn jede einzelne Gemeinde bei der Aufstellung von Bebauungsplan und Bauordnung den Bedürfnissen der Region nur dann Rechnung trägt, wenn sie mit ihren eigenen Interessen im Einklang stehen, so besteht *keine Gewähr dafür, daß die Summe* dieser Bebauungspläne einer idealen oder auch nur annehmbaren baulichen Ausgestaltung der Region entspreche. Eine solche Stelle würde erreicht, wenn die Gemeinden der Region einen Zweckverband im Sinne von Paragraph 47 des Gemeindegesetzes ins Leben rufen würden. Dieser Paragraph 47 lautet: «Wenn besondere Verhältnisse es als wünschenswert erscheinen lassen, können sich Gemeinden mit Bewilligung des Regierungsrates miteinander zu Zweckverbänden verbinden, um einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung gemeinschaftlich zu besorgen.»

Das wäre eine föderalistische Organisation, bei der alle Gemeinden selbständig blieben, aber einen ganz bestimmten Teil ihrer Aufgaben, wie zum Beispiel die Schaffung und den Unterhalt von Grünanlagen, oder die Klärung und Ableitung von Abwasser, oder den

Bau und Betrieb eines Spitals

an den Zweckverband abtreten würden, der für diese Aufgabe an die Stelle der beteiligten Gemeinden träte und die Rechte und Pflichten einer Gemeinde hätte. Auch diese Lösung kann heute nicht in Frage kommen. Im Volk ist die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Regionalplanung noch nicht so tief verankert, daß erwartet werden könnte, die Stimmberechtigten würden in den Gemeindeversammlungen und in der Abstimmung in der Stadt der Bildung eines Zweckverbandes zustimmen. Dies um so weniger, als der instinktive Verdacht, der Zweckverband sei nur als Vorstufe zu einer Eingemeindung aufzufassen, ja er werde zu diesem Zweck von irgendeiner Seite hinterlistig angestrebt, nicht leicht beseitigt werden könnte. Es besteht übrigens heute auch noch keine Klarheit darüber, welche Aufgabe dem Zweckverband zu übertragen wäre.

Ich möchte Ihnen aus all diesen Erwägungen angelegentlich empfehlen, einen solchen Zweckverein zu gründen und ihm beizutreten.

Das Arbeitsprogramm

Die Verkehrsprobleme liegen so offen zutage und die Bevölkerung leidet immer mehr unter dem Rückstand in ihrer Lösung, daß nicht zu befürchten ist, sie würden nicht genügend gewürdigt. Anders steht es mit dem *Grünflächenproblem*. Über seine Bedeutung bestehen heute noch vielfach ungenügende Vorstellungen, und weil es sich dabei weniger um Sorge für momentane, sondern für künftige Bedürfnisse handelt, besteht die Gefahr, daß man ihm zu geringe Bedeutung beimißt und zu wenig rasch handelt. Unter Grünflächen verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht nur Grünzonen, sondern auch Landwirtschaftszonen im Sinne der zürcherischen Bauordnungen, nicht aber bloße Landreservationen für künftige Schulhaus- und Verwaltungsbauten.

Großstadtregion Zürich

Die Großstadtregion Zürich würde nicht genügend ansprechend sein, wenn nur die bewaldeten Höhenzüge als Grünflächen verbleiben würden, die Ueberbauung im Limmat- und Glattal dagegen zu einem nur mit spärlichem Grün dotierten unterbrochenen Häusermeer führen würde. Damit die beiden Regionen gesund, schön und wohnlich sind, muß die Ueberbauung möglichst gelockert und mit kräftigem Grün durchsetzt werden. Es empfiehlt sich dabei auch nach allgemeiner Ansicht, die einzelnen Gemeinden durch möglichst breite Grünbänder (sogenannte cordons sanitaires) voneinander zu trennen, damit sie im Gelände immer als besondere Einheiten erkennbar sind. So wird erreicht, daß das Häusermeer in Teile zerlegt wird und gewissermaßen wie in Grün eingebettet in Erscheinung tritt. Dieses Ideal, das auch im Ausland angestrebt wird, auch nur annähernd zu erreichen, ist außerordentlich schwer. Ich spreche da aus Erfahrung. Wir haben nämlich in der heutigen Stadt solche Grünstreifen zwischen der früheren Stadt und den im Jahre 1934 eingemeindeten Vororten schaffen wollen, damit auch die ehemaligen Vorortgemeinden äußerlich im Stadtbild in Erinnerung bleiben. Wegen der vielen Hindernisse ist aber das schließlich Erreichte recht bescheiden ausgefallen. Gescheitert ist diese Absicht zum großen Teil auch im Kreis 11, wo die früheren vier Gemeinden nur dürftig oder gar nicht durch Grünbänder voneinander getrennt sind. Je größer aber die Agglomeration wird, desto notwendiger wird die Durchsetzung mit reichlichem Grün. Es ist daher dringlich, daß wenigstens zwischen dem Kreis 11 und den Nachbargemeinden und zwischen den letzteren unter sich Freistreifen gesichert werden. Man darf damit nicht zuwarten, bis die Grünflächen in Gesetz und Bauordnungen sicher verankert sind. Man muß sich vielmehr ohne Verzug Rechenschaft darüber geben, welche Grünflächen geschaffen werden sollten und auf dem praktisch einzig möglichen Weg des freihändigen Kaufes die betreffenden Grundstücke in den Besitz der Gemeinden bringen.

Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich hat in den jüngsten Jahren durch Landkäufe an der Peripherie der Stadt und in den Nachbargemeinden wertvolle Vorarbeit geleistet.

Liegt ein Trennungsstreifen zwischen zwei Gemeinden ausschließlich im Gebiete der einen Gemeinde, so sollte die andere Gemeinde auf dem Wege gütlicher Verständigung die Last des Landkaufes mittragen helfen, eventuell die finanzkräftige Stadt auch dann, wenn sie nicht eine der beiden Gemeinden ist, zumal der Landkauf im Interesse der ganzen Großstadtregion liegt. Natürlich sollen die Grünflächen auch

in den Bauordnungen rechtlich verankert werden.

Die Ansicht ist irrig, daß das als Grünstreifen bestimmte Areal als solches besonders schön und des Heimatschutzes würdig sein müsse. Die Grünstreifen sind nämlich ein städtebaulich und hygienisch notwendiger Bestandteil eines Orts- und eines Regionalplanes. Auch wenn sie aus normalen Wiesen und Aeckern bestehen, tragen sie übrigens zur Schönheit der Region bei. Die Grünflächen können für Sport- und Spielplätze, Familiengärten, Friedhöfe und öffentliche Anlagen in Anspruch genommen oder rein bäuerlich beworben werden, sollte aber auf alle Fälle möglichst mit Bäumen «dotiert» werden. Nötig ist auch, daß die im Gebiete der Region befindlichen

Wäldchen rasch gekauft werden,

um sie allmählich in Parks, die als Grünoasen wirken, verwandeln zu können. In meinen Augen ist angesichts der rasch fortschreitenden Ueberbauung des Regionalgebietes die Vorsorge für die Dauergrünflächen überaus dringlich, weshalb ich Ihnen diese Aufgabe besonders warm ans Herz legen möchte.

Zum Hochhausfimmel

Ich finde, es wäre gut, wenn die Planungsgruppe Glattal bald eine Aussprache hierüber veranstalten würde, damit man sich Rechenschaft geben könne, ob und wo und unter welchen Bedingungen Hochhäuser *ausnahmsweise* bewilligt werden könnten. Denn sonst besteht die Gefahr einer chaotischen Erstellung von Hochhäusern im Regionsgebiet, die diesem in ästhetischer Hinsicht schaden würden. Es herrscht nämlich heute in manchen Kreisen ein förmlicher *Hochhausfimmel*. Daß die Architekten besondere Anhänger des Hochhauses sind, kann man begreifen, da das Hochhaus ihrem künstlerischen Gestaltungswillen mehr Spielraum gewährt als das Gegenteil des kleinen Einfamilienhauses. Aber es tat mir im Herzen weh, als ich las, daß Architekt Dr. Armin Meili verächtlich von der Pest des Einfamilienhäuschens gesprochen habe. Denn vom kulturellen Gesichtspunkt aus gesehen, ist das Einfamilienhaus mit Gärtchen für Familien mit Kindern immer noch das Ideal und das Hochhaus das Gegenteil desselben. Kann man unter dem Druck der Verhältnisse das Ideal nicht verwirklichen, so sollte man sich doch – ich habe dabei immer Familien mit Kindern im Auge – nicht zu weit davon entfernen. Ich habe letzte Woche die Pläne für ein fünfzehnstöckiges Hochhaus mit je vier Wohnungen auf jeder Etage gesehen, das zurzeit vor den Behörden liegt. Mich dauern nur die kleinen Kinder, die im dreizehnten und vierzehnten Stockwerk wohnen, und die von der Mutter wenig zum Spielen im Freien hinausgelassen werden, weil sie sie in Seh- und Hörnähe haben will.

Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Wohnhochhäusern ist meines Erachtens geboten.

Die viel verbreitete Meinung, durch die Erstellung von Hochhäusern werde es weniger nötig, landwirtschaftlich beworbenes Land als Bauland in Anspruch zu nehmen, ist deshalb irrtümlich, weil man bei den Hochhäusern aus Rücksicht auf die Nachbarliegenschaften sehr große Gebäudeabstände vorschreiben muß, so daß es beinahe aufs gleiche herauskommt, ob man die Wohnungen vertikal aufeinander beigt, oder horizontal nebeneinander legt. Aber ich will mich hierüber nicht weiter äußern, sondern nur zur Vorsicht mahnen.

Ueber
100 Jahre Qualität

Fassaden-Renovationen und Neugestaltung von Innenräumen durch die Firma

W. Rebsamen
MALERGESCHÄFT
Eidg. Meisterdiplom
ZÜRICH GARTENHOFSTR. 10
TEL. 250353

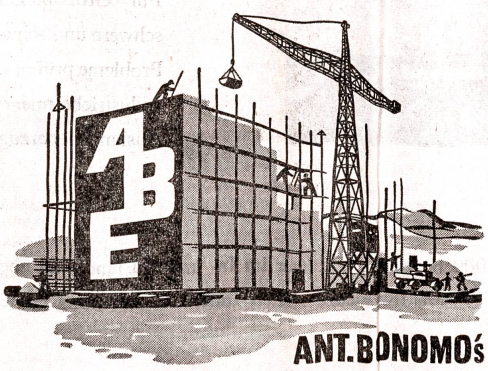

ANT. BONOMO'S ERBEN
BAU-UNTERNEHMUNG
Gubelhangstraße 22 · Telephon 46 45 40
ZÜRICH-OERLIKON

Kinder des Frühlings ...

nannte ein bekannter Dichter die Blüher der holländischen Blumenzwiebeln. Sicher die einzig richtige Ausdrucksweise für die ersten Blüher in unseren Gärten.

Soeben sind Tausende und aber Tausende von Zwiebeln, die bereits die Frucht der Blumen in sich tragen, eingetroffen.

Verlangen Sie bitte unseren farbigen Katalog mit unserer großen Auswahl und Kulturanleitungen. Wir stellen Ihnen diesen gerne zu. Auch unser Personal steht jederzeit für Auskunft zur Verfügung. Dürfen wir Sie erwarten?

SAMEN-Zeier
ZCH + OERLIKON

Hauptgeschäft: Oerlikon beim Bahnhof Telephon (051) 48 76 76
Filiale: Stadelhoferstrasse 41 Telephon (051) 32 90 16

Hauptgeschäft:
Oerlikon, beim Bahnhof, Telephon (051) 48 76 76
Filiale: Stadelhoferstr. 41, Telephon (051) 32 90 16